

**Netzanschlussvertrag (Gas)  
für Anschlüsse an das Niederdrucknetz (nach NDAV)**

Vertragsnummer:

Zwischen dem Netzbetreiber: **Stadtwerke Annaberg-Buchholz Energie AG**  
Robert-Schumann-Straße 1, 09456 Annaberg-Buchholz

Registergericht: Chemnitz HRB 18749  
Tel.: 03733 5613-0 Fax: 03733 5613-15

und dem Anschlussnehmer:

Name, Vorname; Firma

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Geburtsdatum; Registernummer/Registergericht

Telefon/Telefax/E-Mail

ggf. vertreten durch:

(Kopie der Vollmacht als Anlage beizufügen)

wird folgender Vertrag über **Neuanschluss** **bestehender Netzanschluss**  
**Änderung bestehender Netzanschluss**  
**Erneuerung bestehender Netzanschluss**

geschlossen:

<b>1. Netzanschlusstelle:</b>		
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort	
Gemarkung	Flur/ Flurstück	
<b>2. Grundstückseigentümer ist mit Anschlussnehmer:</b>		
identisch	nicht identisch (Zustimmung des Grundstückseigentümers als Anlage 4 beizufügen)	
Name, Anschrift bei Nichtidentität		
<b>3. Art des Netzanschlusses:</b>		<b>Entnahmedruck (hinter dem Druckgerät):</b>
mit HDR-Gerät	ohne HDR-Gerät	mbar
<b>4. Druckstufe im Verteilnetz:</b>		
Niederdruck	Mitteldruck	Hochdruck
<b>5. installierte Anschlussleistung am Übergabepunkt (HAE):</b>		
Leistung:	kW	
<b>6. Ende des Netzanschlusses (Eigentumsgrenze/ Übergabepunkt):</b>		
Hauptabsperreinrichtung		
abweichend:		
<b>7. Bezeichnung/ Aufstellungsort des Zählers:</b>		
Mess-/Marktlotation:		
Aufstellungsort:		

**§ 1 Vertragsgegenstand**

- (1) Dieser Vertrag regelt den Netzanschluss der Gasanlage an das Gasverteilnetz und dessen weiteren Betrieb nach Maßgabe der Niederdruckanschlussverordnung (NDAV) und der Ergänzenden Bedingungen des Netzbetreibers. Dieser Vertrag gilt nicht für den Anschluss von Biogasaufbereitungsanlagen oder sonstige Anlagen zur Einspeisung von Gas.
- (2) Die Netznutzung sowie die Belieferung mit Erdgas bedürfen separater vertraglicher Regelungen. Das Recht zur Nutzung des Anschlusses zur Entnahme von Erdgas ist gesondert geregelt.
- (3) Der Netzanschluss wird durch den Netzbetreiber für die Dauer dieses Vertrages zur Verfügung gestellt.

## § 2 Netzanschlusskosten; Baukostenzuschuss, Inbetriebsetzung; Sonderleistungen

- (1) Für die Herstellung oder Änderung des Netzanschlusses ist vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber ein Entgelt gemäß Punkt III) der Ergänzenden Bedingungen des Netzbetreibers zu entrichten (Netzanschlusskosten). Die Netzanschlusskosten ergeben sich aus dem Angebot, Angebots-Nr.: ..... gemäß Anlage 1 oder wurden bereits gezahlt.
- (2) Der Anschlussnehmer  
erbringt keine Eigenleistungen  
erbringt Eigenleistungen in Form von .....
- (3) Der für den Netzanschluss vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber gemäß Punkt IV) der Ergänzenden Bedingungen des Netzbetreibers zu entrichtende Baukostenzuschuss entfällt,  
ergibt sich aus dem Angebot, Angebots-Nr. .... gemäß Anlage 1 oder wurde bereits gezahlt.
- (4) Die Inbetriebsetzung des Netzanschlusses (siehe Punkt V) der Ergänzenden Bedingungen des Netzbetreibers) sowie weitere vom Anschlussnehmer verlangte Sonderleistungen sind gesondert zu vergüten.
- (5) Die Gesamtkosten für den Anschlussnehmer betragen voraussichtlich netto €  
zuzüglich der derzeit gesetzlich geltenden Umsatzsteuer ( ) in Höhe von €  
Der Bruttobetrag beträgt damit €.  
Er ist zwei Wochen nach Rechnungslegung fällig.

## § 3 Vertragsdauer; Mitteilung über Eigentumswechsel; Haftung; sonstige Anschlüsse

- (1) Dieser Vertrag wird mit Unterzeichnung rechtskräftig und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.
- (2) Er kann von beiden Vertragsparteien mit einer Frist von einem Monat auf das Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Eine Kündigung durch den Netzbetreiber ist nur möglich, soweit eine Pflicht zum Netzanschluss nach § 18 Abs. 1 Satz 2 EnWG nicht besteht (wirtschaftliche Unzumutbarkeit).
- (3) Das Recht des Netzbetreibers zur fristlosen Kündigung gemäß § 27 NDAV bleibt unberührt.
- (4) Die Kündigung bedarf der Textform.
- (5) Der Anschlussnehmer ist verpflichtet, dem Netzbetreiber jede Änderung der Eigentumsverhältnisse an der Gasanlage und/ oder am angeschlossenen Objekt (Grundstück/Gebäude) in Textform unverzüglich mitzuteilen.
- (6) Der Anschlussnehmer erteilt ausdrücklich seine Zustimmung dafür, dass mit der Herstellung des Netzanschlusses auch ein dauerhafter Anschluss für die Übertragung von Betriebsdaten des Netzanschlusses, z. B. für die Zählerfernauslesung, Smart Grid und Smart Metering, für den Netzbetreiber hergestellt wird. Hierfür fallen keine gesonderten Kosten an.

## § 4 Haftung

Der Netzbetreiber haftet gegenüber dem Anschlussnehmer aus Vertrag oder aus unerlaubter Handlung für Schäden, die der Anschlussnehmer durch eine Unterbrechung des Netzanschlusses oder durch Unregelmäßigkeiten beim Betrieb des Netzanschlusses sowie des Netzes erleidet, entsprechend der Regelung des § 18 NDAV.

## § 5 Allgemeine und ergänzende Bedingungen

Die Regelungen dieses Vertrages beruhen auf den derzeitigen rechtlichen und energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen, insbesondere der beigefügten Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung – NDAV) sowie den Ergänzenden Bedingungen und den Technischen Anschlussbedingungen der Stadtwerke Annaberg-Buchholz Energie AG, die im Internet unter [www.swa-b.de](http://www.swa-b.de) veröffentlicht sind.

....., den .....

Annaberg-Buchholz, den .....

.....  
Anschlussnehmer

.....  
Netzbetreiber

### Anlagen:

Anlage 1: Anschreiben bezüglich Netzanschlussvertrag und Kostenangebot (zu § 2) (sofern vorhanden)

Anlage 2: Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck vom 01.11.2006 (Niederdruckanschlussverordnung – NDAV)

Anlage 3: Ergänzende Bedingungen zur NDAV der Stadtwerke Annaberg-Buchholz Energie AG

Anlage 4: Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers zum Netzanschlussvertrag (optional)

Anlage 5: Widerrufsbelehrung und Muster-Widerrufsformular (optional bei privaten Anschlussnehmern)